



# Vertretungskonzept

---

## Konzept zur Vertretungsregelung der Grundschule Steinhude

Wenn eine Lehrkraft erkrankt ist oder durch eine Fortbildungsveranstaltung nicht die unterrichtliche Verpflichtung wahrnehmen kann, sollen die Schülerinnen und Schüler trotzdem gut betreut sein und sich weiterhin sinnvoll mit Lerninhalten auseinandersetzen. Ein Vertretungsplan, der vor Beginn eines Unterrichtstages von der Stellvertreterin der Schulleitung den Lehrkräften mitgeteilt wird, regelt diese besondere Situation. Bei der Einteilung von Lehrkräften beziehungsweise Mitarbeiterinnen für Vertretungsunterricht orientiert sich die Grundschule Steinhude an dem vereinbarten Vertretungskonzept.

### **Allgemeine Situation**

Die Grundschule Steinhude arbeitet seit dem Jahr 2002 nach dem Modell der Verlässlichen Grundschule. Das bedeutet, dass bei einem Ausfall einer Lehrkraft kein Unterricht ausfällt. Die Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder täglich fünf Zeitstunden in der Schule sind. Das vorliegende Konzept regelt Fälle, in denen die im regulären Stundenplan vorgesehene Lehrkraft vertreten werden muss.

### **Grundsätze der Vertretung**

Vier pädagogische Mitarbeiterinnen stehen der Planerin/dem Planer zur Verfügung, damit die Schule dieses Angebot darstellen kann. Auch Lehrkräfte, die im Plan zur Vertretungszeit keine Unterrichtsverpflichtung haben, können für die Stunden eingesetzt werden.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht. Die Verantwortung für den Unterricht liegt weiterhin bei den Lehrkräften der Schule, die im Idealfall die zu vertretende Stunde vorbereiten.

Unterrichtshospitationen im regulären Unterricht durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind erwünscht und hilfreich.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen nehmen die Aufsichtspflicht der Schule gewissenhaft wahr.

Eine 6. Stunde kann bei Lehrerfehlzeiten angekündigt ausfallen, da die Schule nur eine verbindliche Betreuungszeit von 7.45 Uhr bis 12.45 anbieten muss.



# Vertretungskonzept

## Konzept

Art des Unterrichtsausfalles	Einsatz	Unterrichtsinhalte
Vorhersehbarer Ausfall einer Lehrkraft z.B: Lehrgang, U. Besuch eines Anwärters, Klassenfahrt	Pädagogische Mitarbeiterinnen (Vertretungslehrkraft)	Die zu vertretende Lehrkraft spricht mit der eingesetzten Mitarbeiterin die Unterrichtsinhalte ab und <u>bereitet</u> die Stunden <u>vor</u> (methodischer roter Faden, Materialien)
Kurzfristiger Ausfall einer Lehrkraft (Krankheit)	Vertretungslehrkraft (PM)	Wenn möglich, erfolgt eine Absprache mit der zu vertretenden Lehrkraft. Ansprechpartner ist immer auch die entsprechende Fachlehrkraft der Parallelklasse. Kurzfristig findet die Vertretungskraft Material im klasseneigenen „Vertretungsordner“.
Ausfall mehrerer Lehrkräfte	Vertretungslehrkräfte (PM) Kollegen, die keine Unterrichtsverpflichtung im Plan haben Aufteilungsstunden	siehe oben  Für die Aufteilung einer Klasse ist der Klassenlehrer verantwortlich. Er überträgt evtl. in Absprache mit dem Fachlehrer eine zu bearbeitende Aufgabe.
Längerer Ausfall einer Lehrkraft	Vertretungslehrkräfte	Nach Möglichkeit sollte der Unterricht in einem Fach über den <u>gesamten</u> Zeitraum in der Hand <u>einer</u> Vertretungslehrkraft liegen. Die Vertretungslehrkraft bekommt Unterstützung von den entsprechenden Fachlehrern der Parallelklassen, die die Unterrichtsinhalte überlegen. Neue Inhalte werden von den PMs nicht eingeführt. Ansprechpartner als „Klassenlehrer“ ist der Lehrer, der jetzt die meisten Stunden in der Klasse gibt.
Langfristiger Ausfall einer Lehrkraft	Feuerwehrlehrkraft	Wenn eine Feuerwehrkraft an die Schule kommt, arbeitet sie sich selbstständig in den Unterrichtsstoff ein. Unterstützung und Rat geben die entsprechenden Lehrkräfte der Parallelklasse.